

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2009/0221-20	
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 05.02.2009 Referent: Felix Bertram Amtsleiter: Peter Distler Sachbearbeiter: Georg Wittmann	
<p>Verwaltungshaushalt 2009 der Antonistift-Stiftung, Bürgerspital-Stiftung und Edgar Wolf'sche-Stiftung; Mittelfreigaben</p> <p>a) für einmalige Instandhaltung der Mietwohngebäude der Spörlein'schen Altenwohnungen (Antonistift-Stiftung);</p> <p>b) für Instandsetzung an stiftischen Gebäuden und in der Kirche der Bürgerspital-Stiftung und</p> <p>c) für Zuschüsse für Wohltätigkeitszwecke der Edgar Wolf'schen-Stiftung</p>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.02.2009	Finanzsenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Das Amt für Gebäudewirtschaft benötigt für unaufschiebbare Instandhaltungsarbeiten an den Mietwohngebäuden der Spörlein'schen Altenwohnungen (Antonistift-Stiftung) sowie für Instandsetzungsarbeiten an stiftischen Gebäuden und in der Kirche der Bürgerspital-Stiftung dringend Mittel, um bereits angefallene Reparaturen beseitigen zu können.

Außerdem benötigt das Bürgermeisteramt sofort die dem Amt zustehenden Ausgabemittel für Wohltätigkeitszwecke, um ein Verzehrgehalt an Handwerksburschen auszahlen zu können.

Laut Beschluss des Finanzsenates vom 03.12.2008 sind Ausgaben für einmalige Bedürfnisse und übertragbare Ausgaben gemäß § 19 Abs. 1 KommHV gesperrt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung. Gesperrte Mittel können mit Zustimmung des Finanzsenates früher freigegeben werden, wenn sich die Einnahmen im Laufe des Haushaltsjahres entsprechend den Haushaltsansätzen entwickeln und die laufenden Ausgaben nicht steigen.

Da mit einer öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung erst im Laufe des Aprils 2009 gerechnet werden kann und sich die Einnahmen und laufenden Ausgaben derzeit entsprechend den Haushaltsansätzen entwickeln, wird um folgenden Beschluss gebeten:

II. Beschlussantrag:

Auf Antrag des Amtes für Gebäudewirtschaft und auf Antrag des Bürgermeisteramtes werden folgende Haushaltsstellen zu folgenden Prozentsätzen sofort freigegeben:

HSt.	AOD	Namentliche Bezeichnung	Freibetrag	Prozentsatz
93161.5030	180	Einmalige Instandhaltung der Mietwohngebäude	10.000 €	100
9325.5031	180	Instandsetzung an stift. Gebäuden und in der Kirche	37.500 €	50
9416.7182	100	Zuschuss für Wohltätigkeitszwecke	1.000 €	100

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage/n:

- keine -

Verteiler:

- I. Herrn Oberbürgermeister zur Kenntnis;
- II. Amt 20/206 zur Kenntnis und zum Verbleib;

- III. Amt 10 zur Kenntnis und zum Verbleib;
- IV. Amt 18 zur Kenntnis und zum Verbleib;
- V. Amt 20/200 Beschlüsse;
- VI. Amt 20/200 zur Haushaltsakte 2009;
- VII. Amt 20/200 zum haushaltsrechtlichen Vollzug und zur Stiftungsakte;

Ref. 2 _____
(Bertram Felix)

Amt 20 _____
(Peter Distler)

Amt20/200 _____
(Thomas Friedrich)

Amt20/200 _____
(Georg Wittmann)